

Landschaftsstrukturen und Naturraum

Stadt Blankenberg war über Jahrhunderte hinweg von Acker- und Gartenland, Wiesen und Weiden, in Südlagen auch durch Weinbau, umgeben. Heute dominieren Laubmischwaldflächen das Bild. In Teilbereichen sind nach Kahlschlägen auch Fichten angepflanzt worden. Weite Bereiche sind als Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Burg und Stadt Blankenberg sind mit der sie umgebenden Landschaft eine Einheit, die sich in Jahrhunderten kaum verändert hat. Die Gesamtanlage gilt in ihrer landschaftlichen Einbettung als Modell einer wehrhaften mittelalterlichen Höhensiedlung im westdeutschen Raum. In der historischen Kulturlandschaft sind viele kulturhistorische Relikte, die auf das Mittelalter zurückzuführen sind, erhalten. Mit Weinbergsterrassen, Fischteiche, Kelterhaus, Mühlen und Eiskeller u.a. sind zu der ehemaligen mittelalterlichen Wirtschaftseinheit Burg gehörenden Elemente auch heute noch sichtbar.

Seit vielen Jahren wird thematisiert, dass neben den Natur- und Landschaftsschutzbelangen auch die kulturhistorischen Ansprüche, und hier insbesondere die klassischen Sichtbezüge zwischen Siegtal und Stadt Blankenberg sowie zwischen Bödingen und Stadt Blankenberg wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollen. Dementsprechend fordert das vorliegende Kulturlandschaftspflegekonzept wichtige Sichtbeziehungen wieder frei zu stellen (siehe hierzu: Regionale 2010 Agentur, Köln: Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg, S.59).

Die ehemalige Altstadt wird überwiegend als Grünland genutzt. Innerhalb der Neustadt bestehen keine zusammenhängenden Grünflächen. Prägend sind allerdings einige größere Einzelbäume, vor allem Linden und Kastanien entlang einiger Straßen. Hinzu kommen in der Regel gut gepflegte Vor- und Hausgärten, die das stimmige Bild der Neustadt unterstreichen. In Richtung bzw. auf dem Bergrücken, südlich der Eitorfer Straße sind ein Weinberg und

ein Spielplatz angelegt worden. Zudem bestimmen Wiesen und Weiden sowie einige Baumgruppen das Bild.

Natur- und Landschaftsschutz

Zum Schutze von Natur- und Landschaft sehen das europäische Recht, das Bundesnaturschutzgesetz oder das Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) verschiedene Kategorien vor. Die Gesetzgebung in Deutschland obliegt den Bundesländern. Rahmgebend dabei ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Neben den Schutzgebieten nach nationalem Recht schützt auch das europäische Recht schützenswerte Natur- und Landschaftsräume.

Die verbindliche Grundlage zur Umsetzung der landesplanerischen Entwicklungsziele, der Erfordernisse des Naturschutzes und der Pflege und Entwicklung der Landschaft ist der Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises von 2008. Zudem regelt der Landschaftsplan die Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EU-Richtlinie) zur Sicherung der vom Land NRW der EU gemeldeten Gebiete. Er fixiert besonders schützenswerte Bestandteile der Natur und Landschaft und setzt Schutzgebiete fest. Für den Planungsraum des InHK sind folgende ausgewiesene Schutzgebiete relevant:

Naturschutzgebiet

Zum besonderen Schutz wertvoller Natur und Landschaftselemente werden Naturschutzgebiete ausgewiesen. Eingriffe und Veränderungen obliegen innerhalb der Gebietsgrenzen strengen Restriktionen. In unmittelbarer

Integriertes Handlungskonzept für Stadt Blankenberg - Anlage Grünstruktur

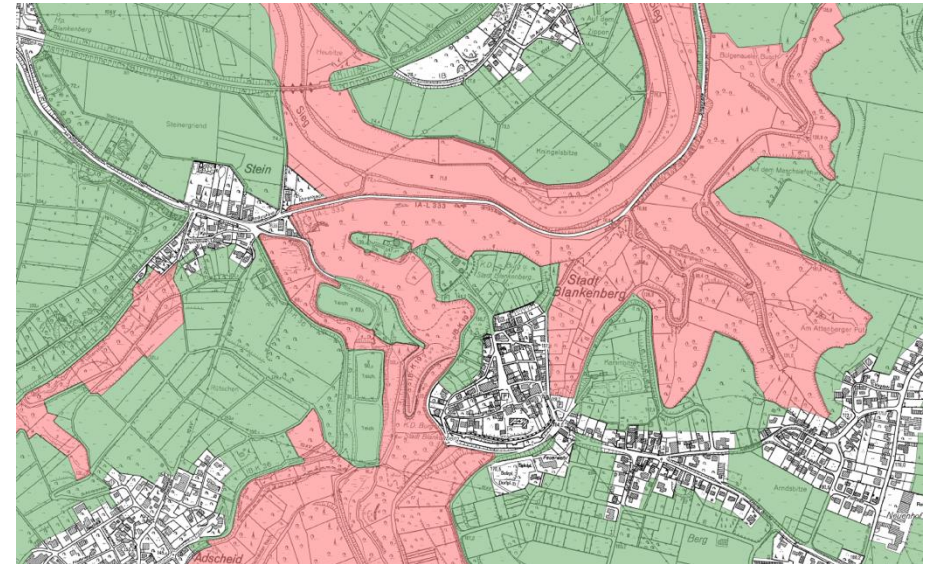
Umgebung zum Ortskern Stadt Blankenberg sind zwei Naturschutzgebiete festgesetzt: Das Naturschutzgebiet *Ahrenbach/Adscheidertal* erstreckt sich südwestlich der Neustadt und reicht im Westen bis an die Stadtmauer heran. Das Naturschutzgebiet *Siegtalhänge* erstreckt sich nordöstlich der Burganlage (siehe Abb. 5), (siehe hierzu: Internetseite Stadt Hennef: <http://umweltinfo.stadt-hennef.de/hennef/>, Zugriff 2018).

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete werden zum Erhalt von Landschaftsbildern und wertvollen Landschaftszügen eingerichtet. Auflagen und Restriktionen sind im Vergleich zum Naturschutzgebiet deutlich geringer. Als Landschaftsschutzgebiete sind folgende Flächen im Landschaftsplan Nr. 9 ausgewiesen:

- Burgbereich und Altstadt (LSG „Siegtal-Hänge“)
- Freiflächen nördlich (LSG „Siegtal-Hänge“) und südlich der Eitorfer Straße (LSG „Uckerather Hochfläche“)
- Freifläche westlich der Straße Im Früngt (LSG „Siegtal-Hänge“)
- Teichanlage im Ahrenbachtal¹ (LSG „Siegtal-Hänge“) (siehe hierzu: Internetseite Stadt Hennef: <http://umweltinfo.stadt-hennef.de/hennef/>, Zugriff 2018)

Abb. 1 II Natur- und Landschaftsschutzgebiete Planungsraum (Quelle: Land NRW 2018/ Amt für Katasterwesen und



Kulturlandschaftspflegekonzept Blankenberg" 2007

Große Teile der Umgebung von Stadt Blankenberg stehen mindestens seit 1986 unter Landschafts- bzw. Naturschutz. Wie in Schutzgebietsverordnungen üblich sahen die Verordnungen regelmäßig ein Verbot für das „Beseitigung von Hecken, Feld- oder Ufergehölze, hochstämmige Obstbaumbestände, Kopfbäume, Einzelbäume und Baumgruppen oder Baumreihen“ (LP9) vor. Die Frage, wie restriktiv man die die Gehölzbeseitigungen unterbindet, die nicht forstwirtschaftlich motiviert bzw. verkehrssicherungsrechtlich unumgänglich waren, war wiederholt Gegenstand vehement geführter Diskussionen. Im Hintergrund standen dabei unterschiedliche Leitbilder: Eingriffsvermeidung und Baumschutz einerseits und aktive Landschafts- und Ortsbildgestaltung, ggf. auch mittels Zurückdrängung von Aufwuchs andererseits. Anlässlich einer ungenehmigten Waldrodung zur Freistellung der Burgkulisse im Frühjahr 2006 durch den Heimat- und Verkehrsverein, die ein entsprechendes Presseecho und öffentliche Diskussion auslöste, wurde ein informeller Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Stadt Hennef (Umweltamt, Denkmalbehörde), der Kreisverwaltung (Untere Landschaftsbehörde) und des Heimat- und Verkehrsvereins Stadt Blankenberg e.V. eingeleitet, zu dem als externer Sachverständiger Professor Dr. Schumacher von der Universität Bonn hinzugezogen wurde. Nach einer Ortsbegehung wurde im Ergebnis das „Kulturlandschaftspflegekonzept für den Bereich von Stadt Blankenberg“ festgehalten, das in 30 Punkten dezidiert zugestandene Gehölzrücknahmen, Umgestaltungen und „Taburäume“ festlegte. In einigen Bereichen blieb es deutlich hinter den Zielvorstellungen des Heimat- und Verkehrsvereins bzw. der Vertreter der Denkmalpflege zurück. Gleichwohl entfaltete es eine gewisse Außenwirkung, weil im LP9 von 2008 in einer Öffnungsklausel für Verbote hierauf Bezug genommen wird (S. 52 bzw. S. 120).

Da es sich um ein informelles Konzept (typologisch eher das Ergebnis einer Ortsbegehung) handelt, gibt es keine Regularien für eine Fortschreibung.

Mehrere Naturschutzprojekte und Ausgleichsmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis, die substantiell eine Freistellung von verbuschten, ehemals offenen Kulturlandschaftsflächen beinhalteten, weisen darauf hin, dass extensiv genutzte bzw. gepflegte Offenlandbiotope eine erhöhte Wertschätzung auch im Naturschutzressort erfahren (z. B. Rodung verbuschter Weinbergsbrachen im Projekt Chance 7, Fichtenabtrieb als Ausgleich). Insofern bieten sich im Raum Stadt Blankenberg neue Koalitionen zwischen Arten- und Biotopschutz, Denkmalpflege und dem Gestaltungswillen der örtlichen Akteure nach mehr Offenheit in der Landschaft an. Allerdings ist dabei immer die Frage der weiteren, z.T. sehr aufwändigen Unterhaltung der freigestellten Flächen mitzubedenken. Seit 2018 gibt es Planungen im Umfeld der Burg eine Schafsbeweidung unter Federführung der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises zu etablieren. Diese soll die den Westen und Süden exponierte Teile des Burgbergs sowie einen Streifen entlang der K19 umfassen. Wesentlich kritischer sind Eingriffe in den nördlichen, zum Siegtal abfallenden Steilhang zu sehen. Die Naturschutzbehörde macht hier einen gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW („Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder“) geltend. Zudem kann hier aufgrund der fragilen Bodenverhältnisse (hohe Steinschlaggefahr oberhalb der vielbefahrenen L333) nur sehr behutsam in den Bewuchs eingegriffen werden.

FFH-Gebiet

FFH-Gebiete dienen ebenfalls dem Schutz von Flora und Fauna sowie dem Erhalt spezieller Lebensraumtypen, sogenannter Habitats. In der naturräumlichen Umgebung Stadt Blankenbergs erstreckt sich ein FFH-Gebiet, das *FFH-Sieg* südlich der Neustadt, es ist nahezu deckungsgleich mit

Integriertes Handlungskonzept für Stadt Blankenberg - Anlage Grünstruktur

dem Naturschutzgebiet *Ahrenbach/Adscheidertal* (siehe hierzu: Internetseite Stadt Hennef: <http://umweltinfo.stadt-hennef.de/hennef/>, Zugriff 2018).

Gesetzlich geschützte Gebiete

Die bewaldeten Steilhänge zwischen der Burg bzw. Stadt Blankenberg und der Siegtalstraße (L333) sind nach Information des Rhein-Sieg-Kreises als Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder anzusprechen und gehören damit zu den gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NW gesetzlich geschützten Biotoptypen.